LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Mobilität und Beteiligungen
Az.: 24.11-797.713-7999457

Sitzungsvorlage	**VA/20/2023**

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Beschluss über die Vergabe der Verkehre im Linienbündel Hardt-Ost

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Verwaltungsausschuss	20.04.2023	öffentlich

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Bus- und On Demand-Verkehrsleistungen im Linienbündel Hardt-Ost an die Firma Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH als Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

I. Sachverhalt

1. Beschreibung und Umfang der zu vergebenden Leistung

Auf Basis des gemeinsamen Nahverkehrsplans der baden-württembergischen Aufgabenträger des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) werden zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 die Busverkehrsleistungen im Linienbündel Hardt-Ost neu vergeben. Zur Ergänzung des Busangebots in den Schwachlastzeiten wurden darüber hinaus gemäß Kreistagsbeschluss vom 07.11.2019 On Demand-Verkehre ausgeschrieben.

Die Leistungen im regulären Buslinienverkehr umfassen rd. 21.844 Fahrplanstunden/Normjahr und sollen auf folgenden Linien erbracht werden.

- Linie 120 Spöck – Staffort – Weingarten und zurück
- Linie 121 (Jöhlingen – Weingarten –) /Büchenau – Staffort – Blankenloch (– KIT Campus-Nord)
- Linie 122 Blankenloch – Staffort – Weingarten und zurück
- Linie 187 Helmsheim – Obergrombach – Untergrombach – Büchenau – Spöck
- Linie 188 Bruchsal – Untergrombach – Büchenau und zurück
- Linie 189 Untergrombach – Obergrombach – Helmsheim – Heidelsheim – Bruchsal

Anlässlich der anstehenden Neuvergabe hat der KVV in Abstimmung mit dem Landkreis Karlsruhe das Buslinienkonzept im Linienbündel optimiert. Dabei haben sich folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Liniennetzkonzeption ergeben.

Die Linie 120, die bisher lediglich als Schulverkehrslinie fungierte, wird erheblich erweitert und ersetzt innerhalb von Weingarten sowie für Waldbrücke und Staffort die bisherige Linie 121. Sie bietet am Bahnhof Weingarten Umsteigemöglichkeiten auf die S3 sowie die S31/S32 und in Spöck auf die S2 sowie die Buslinie 125.

Auf der Linie 121 erfolgt eine Anpassung des Fahrwegs, sodass sie nur noch der Anbindung von Staffort an den Hauptort Blankenloch dient. Dort werden zukünftig zwei neue Haltestellen am Rathaus und an der Kirche angefahren. Außerdem wird der Bahnhof Blankenloch bedient, wo optimale Anschlüsse an die S9 in Richtung Mannheim bestehen. Darüber hinaus hat Staffort zukünftig eine Anbindung an das Industriegebiet und das Stutensee-Center. Stündlich erfolgt eine Verlängerung der Linie bis nach Büchenau, wodurch neue Querverbindungen entstehen.

Die Linie 187 wird künftig über Büchenau hinaus bis nach Spöck verlängert und bietet dort Anschluss zur Stadtbahnlinie S2 und zur Linie 125. Zudem erfolgt eine Ausweitung des Angebots, sodass die Linie samstags bis ca. 15 Uhr verkehrt.

Die Schulverkehre auf den Linien 122, 188 und 189 bleiben bis auf kleinere Anpassungen unverändert.

Zum Schutz der Umwelt und zur Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) wird der Landkreis Karlsruhe im ÖPNV sukzessive auf emissionsfreie Antriebsformen (z. B. batterieelektrische Fahrzeuge) umstellen und deren Einsatz im Rahmen der Vergabe fördern. Fahrzeuge mit emissionsarmen Antriebsformen erhalten bei der Wertung des Kriteriums „Umweltauswirkungen“ daher eine höhere Punktzahl. Darüber hinaus wurde in den Ausschreibungsunterlagen die Vorgabe gemacht, dass spätestens ab dem zweiten Betriebsjahr (Fahrplanwechsel Dezember 2024) im Buslinienverkehr mindestens 55 % der dann jeweils im Buslinienverkehr des Linienbündels eingesetzten Busse (inkl. Reservebusse) Elektro-Standardbusse sein müssen. Da in den Busflotten der meisten Verkehrsunternehmen bisher keine Elektrobusse vorhanden sind und derzeit bereits lange Lieferzeiten für Elektrobusse bestehen, wurde sich bewusst dazu entschieden, den verpflichtenden Einsatz erst ab dem zweiten Betriebsjahr vorzuschreiben, damit dem bezuschlagten Verkehrsunternehmen ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die Elektrofahrzeuge zu beschaffen und mögliche Förderungen zu erhalten.

Um es darüber hinaus auch kleinen und mittelständischen Verkehrsunternehmen zu ermöglichen, sich an der Ausschreibung, die mit Elektrofahrzeugen und On Demand-Verkehren zwei komplexe und kostenintensive Neuerungen beinhaltet, zu beteiligen, wird den Bietern die Möglichkeit geboten, für die Abstellung und Ladung der Elektro-Standardbusse kostenlos eine ausreichend große Fläche mit acht Ladepunkten in Stutensee zu nutzen. Für die Investition in die Ladeinfrastruktur wurde beim Land ein Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gestellt. Hierüber wurde noch nicht entschieden.

Der zur Aufladung der Elektrobusse benötigte Strom muss vom Unternehmer separat bezogen und abgerechnet werden. Abgesehen davon, dass der Strom zu 100 % aus regenerativen Energien stammen muss, ist der Unternehmer in der Wahl des Stromanbieters frei.

Mit Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023 wird zudem ein On Demand-Angebot („MyShuttle“) in allen Stadtteilen der Stadt Stutensee und im Gemeindegebiet Weingarten eingerichtet. Das Bediengebiet erhält den Namen „Hardt-Ost“ und die Liniennummer 121M.

Es werden zwei Fahrzeuge eingesetzt, die zu folgenden Bedienzeiten verkehren:

montags bis donnerstags	20:00 Uhr – 0:30 Uhr
freitags und samstags	20:00 Uhr – 02:00 Uhr
sonn-/feiertags	08:00 Uhr – 0:00 Uhr

Für das erste Betriebsjahr errechnet sich für den On Demand-Betrieb im Bediengebiet Hardt-Ost eine Leistungsmenge von insgesamt 2.705,5 Betriebsstunden pro Normjahr.

Entsprechend dem Ziel eines weitgehend barrierefreien Zugangs zum ÖPNV, muss mindestens einer der zwei On Demand-Kleinbusse für die Beförderung und Sicherung eines im Rollstuhl sitzenden Fahrgastes geeignet sein. Das barrierefreie Fahrzeug kann in der Bestell-App speziell angefordert werden.

Auch bei den On Demand-Verkehren, die per se bereits klimafreundlicher als Busverkehre sind, da sie nur bei tatsächlichem Bedarf verkehren, möchte der Landkreis den Klimaschutzbeitrag noch steigern. Es wurde daher in den Vergabeunterlagen die Vorgabe gemacht, dass ab Betriebsbeginn mindestens die Hälfte der eingesetzten Fahrzeuge elektrisch betrieben sein muss. Damit muss mindestens ein elektrischer On Demand-Kleinbusse im Bediengebiet eingesetzt werden.

Die Ausschreibung des Linienbündels Hardt-Ost beruht, wie die bereits früher vergebenen Linienbündel, beispielsweise die Linienbündel Ettlingen I und Pfinztal/Albtal, auf dem mit dem KVV erarbeiteten Musterverkehrsvertrag. Die Unterlagen für die Ausschreibung wurden von der Landkreisverwaltung mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Menold Bezler, der Fachberatungsfirma KCW sowie dem KVV erstellt.

Die Vertragslaufzeit beträgt acht Jahre mit einer einseitigen, einmaligen Verlängerungsoption um wahlweise 12 oder 24 Monate zugunsten des Landkreises. Dies wurde so gewählt, um den Vergabekalender während der Vertragslaufzeit neu strukturieren zu können.

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vorabbekanntmachung (Vorinformation) zur Gewährleistung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbsverfahrens nach Artikel 7 Absatz 2 EU-VO 1370/2007 wurde am 17.09.2021 im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Am 20.06.2022 wurde eine um die vorgesehenen Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standard im Sinne des § 8a Abs. 2 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ergänzte Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Diese Vorinformation hat die Drei-Monatsfrist nach § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG für die Stellung eines Antrags auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr ausgelöst. Anträge zur Erbringung eigenwirtschaftlicher Verkehre gingen daraufhin keine ein.

Daher wurde die europaweite Vergabe im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach den Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vorbereitet. Die Auftragsbekanntmachung für die gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen wurde am 09.02.2023 an das Amtsblatt der EU gesandt und dort am 14.02.2023 veröffentlicht.

Seit Oktober 2018 dürfen EU-weite Vergabeverfahren nur noch vollständig elektronisch abgewickelt werden. In diesem Zug wurde im Landratsamt die elektronische Durchführung aller Verfahren über die Vergabeplattform Vergabe24 eingeführt. Die Vergabeunterlagen werden daher allen Interessenten unentgeltlich über diese Plattform zur Verfügung gestellt.

Zu den Vergabeunterlagen gab es 29 Rückfragen, die schriftlich beantwortet und allen Interessenten über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt wurden.

Die Angebotsfrist ist am 28.03.2023 um 16 Uhr ausgelaufen.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote wurden von der Landkreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den Juristen von Menold Bezler, der Fachberatung KCW sowie dem KVV durchgeführt.

Im Rahmen der Angebotswertung wird das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Wertungspreises zu 80 % und der Umweltauswirkungen zu 20 % ermittelt. Beim Umweltkriterium werden die Schadstoffklassen bzw. die Antriebstechnologien der für den Buslinien- und On Demand-Verkehr ab dem 2. Betriebsjahr vorgesehenen Fahrzeuge erfasst und in sechs Abstufungen gewichtet. Die höchste Punktzahl im Kriterium Umweltauswirkungen kann ein Bieter durch den Einsatz von weiteren als den bereits vorgeschriebenen Elektrobussen erreichen. Busse mit Brennstoffzellentechnologie bilden die zweitbeste und Busse mit Biogas- und Plug-in-Hybrid-Technologie die drittbeste Kategorie. In die Kategorien vier bis sechs fallen bspw. Dieselfahrzeuge.

Für die Wertung werden in den beiden Kriterien jeweils maximal 100 Punkte vergeben. Die Gewichtung erfolgt durch anschließende Multiplizierung des vom Bieter erreichten Punktwerts mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor in Prozent. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, das, nach Addition der im jeweiligen Kriterium erreichten Punkte, insgesamt die höchste Punktzahl erreicht.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Wertungskriterien hat die Firma Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH aus Schwäbisch Hall nach formaler, fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Landkreisverwaltung schlägt daher vor, den Zuschlag für die Bus- und On Demand-Verkehrsleistungen im Linienbündel Hardt-Ost an die Firma Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH zu erteilen.

Die Information der nicht bezuschlagten Bieter gem. § 134 Abs. 1 GWB soll am 21.04.2023 erfolgen. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist von 10 Tagen gem. § 134 Abs. 2 GWB soll der Zuschlag voraussichtlich am 02.05.2023 erteilt werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die für das Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für die Verkehrsleistungen im Linienbündel Hardt-Ost sind im Haushaltsplanentwurf im Teilhaushalt Finanzen und Beteiligungen unter der Kostenstelle 54700100, Sachkonto 43160000 veranschlagt. Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 werden die notwendigen Haushaltsmittel ebenso berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen ergeben sich keine.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für die Vergabe von Dienstleistungsverträgen von mehr als 250.000 € jährlich zuständig.